

§ 1 FWF-VV Vergütung

FWF-VV - FWF-Vergütungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates des Wissenschaftsfonds beträgt für:

1. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden 3.500,00 EUR pro Jahr,
2. die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden 3.000,00 EUR pro Jahr,
3. ein einfaches Mitglied 2.000,00 EUR pro Jahr und
4. ein beratendes Mitglied 1.000,00 EUR pro Jahr.

In Kraft seit 08.12.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at